

Für die Zukunft gesattelt.

Stand: Mai 2022

Eingliederungsbericht 2021 für das Jobcenter Kreis Warendorf

gem. § 4 Nr. 1 der Verwaltungsvereinbarung
zwischen dem Bundesministerium für
Arbeit und Soziales und dem Kreis Warendorf

Kommunale
Jobcenter –
**Stark.
Sozial.
Vor Ort.**



Vorwort

Der vorliegende Eingliederungsbericht gibt Aufschluss darüber, inwiefern im Jahr 2021

- die Ziele des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erreicht wurden
- ob und wie die beabsichtigten Vorhaben aus dem Arbeitsmarktprogramm 2021 realisiert wurden
- wie die zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt und welche Ergebnisse bei den Vorhaben erzielt wurden.

Nicht zu allen geplanten Vorhaben können mit vertretbarem Aufwand valide Ergebnisse erhoben werden. Die Auswertungen in diesem Eingliederungsbericht beschränken sich im Wesentlichen auf Fakten und Zahlen, die messbar und überprüfbar sind.

Wie im Vorjahr dominierte die Covid-19-Pandemie auch im Jahr 2021 alle Lebensbereiche. Die persönlichen Kontakte wurden durch digitale Beratungsangebote ergänzt und weiter ausgebaut. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf konnte so für alle Leistungsberechtigten die Beratungs- und Integrationsleistungen durchführen und war jederzeit für diese ansprechbar.

Der Arbeitsmarkt im Kreis Warendorf konnte erneut im Jahr 2021 die Auswirkungen der Pandemie deutlich besser abmildern als andernorts. Im Jahr 2021 konnte erneut ein hoher Beschäftigungsstand festgestellt werden – so waren im Kreis Warendorf Ende September des Berichtjahres 97.952 (Vorjahr: 95.810) sozialversicherungspflichtige Beschäftigte zu verzeichnen. Dies bedeutet eine Steigerung um 2,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahr 2021 konnte wieder vielen Leistungsberechtigten Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wurde im Jahr 2021 erneut reduziert. In 6.629 Bedarfsgemeinschaften wurden zum Jahresende 2021 9.318 erwerbsfähige Leistungsberechtigte betreut.

Im Jahresverlauf gestaltete sich die Arbeitslosenquote SGB II relativ beständig und lag im Jahresdurchschnitt bei 3,0 % sowie zum Jahresende erneut auf dem historischen Tiefstand des Vorjahres von 2,8 %.

Mehr als 2.400 Arbeitsuchende, darunter über die Hälfte im Langzeitleistungsbezug, konnten in eine Beschäftigung gebracht werden. Im Landesdurchschnitt belegte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf erneut Spitzenwerte bei der Integrationsquote insgesamt, bei der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher sowie bei der Veränderung des Bestandes dieser Personengruppe.



Inhaltsverzeichnis

1.	Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2021	7
2.	Zielerreichung 2021	8
3.	Finanzielle Ressourcen	11
4.	Organisation und Personal	12
5.	Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie	13
6.	Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2021	14
6.1	Die individuelle Person / die Familie steht im Mittelpunkt unseres Handelns	15
6.2	Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit	15
6.3	Verringerung von Langzeitleistungsbezug einschließlich Verbesserung von sozialer Teilhabe	17
6.4	Bildungs- und Teilhabeleistung	23
6.5	Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule – Beruf	24
6.6	Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern	28
6.7	Langfristige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	31
7.	Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente	34
8.	Weiterentwicklung interner Prozesse	37
9.	Fazit	42



1. Der regionale Arbeitsmarkt im Jahr 2021

Seit Beginn der weiterhin aktuellen Covid-19-Pandemie im Frühjahr 2020 wurden fast alle Wirtschaftsbereiche von den Folgen erfasst. Es kam insgesamt zu einem starken Rückgang von Konjunktur und Wirtschaft. Viele Bereiche der Wirtschaft konnten durch die anhaltenden umfangreichen Corona-Hilfen des Bundes auch im Jahr 2021 weiter stabilisiert werden. Einzelnen Branchen mit überwiegend Beschäftigten im geringfügigen Beschäftigungssektor, wie z.B. der Gastronomie, standen nach Lockerung der Einschränkungen nicht das gleiche Personal wie vor der Covid-19-Pandemie zur Verfügung, da die Beschäftigten in der Zwischenzeit in andere Arbeitsstellen eingemündet waren.



Auf die Gesamtwirtschaft des Kreises Warendorf bezogen kann festgestellt werden, dass sich die relativ gute Situation zum Ende des Vorjahres im Berichtsjahr weiter positiv entwickeln konnte. So befanden sich Ende September 2021 im Kreis Warendorf nur noch insgesamt 305 Betriebe (Vorjahr: 610) mit 1.337 Beschäftigten (Vorjahr: 4.999) in Kurzarbeit, was eine Verbesserung von 50,0 % (Anzahl Betriebe) bzw. 26,7 % (Anzahl Beschäftigte) bedeutet.

Dementsprechend verringerte sich die Arbeitslosigkeit um 0,4 %, die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende 2021 bei 4,3 % (Vorjahr: 4,7 %). Der historische Tiefstwert der Arbeitslosigkeit SGB II des Jahres 2019 mit 2,8 % konnte zum Jahresende 2021 erneut erreicht werden.

2. Zielerreichung 2021

Im Jahr 2021 war das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf aufgrund der Covid-19-Pandemie wie im Vorjahr vor große Herausforderungen gestellt. Bei der Integrationsplanung war weiterhin ein flexibles Vorgehen erforderlich. Die Erkenntnisse des Jahres 2020 wurden in die Strategien und Maßnahmenpläne einbezogen.

Zentrale Ziele des SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es den Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, welches der Würde des Menschen entspricht. Zu den zentralen Anliegen des SGB II zählt einerseits die Sicherung des Lebensunterhaltes, andererseits die Herstellung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit - letztendlich verbunden mit Unabhängigkeit von Transferleistungen und Ermöglichung sozialer Teilhabe.

Die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf ist daher darauf ausgerichtet

- möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte in dauerhafte und existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern
- Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden und zu verringern
- insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu reduzieren
- gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wenn die unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht realistisch ist
- die Handlungsmöglichkeiten der Leistungsberechtigten zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit zu erweitern.

Als strategische Grundlage der Arbeit im Sachgebiet „aktivierende Leistungen“ des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf dient hier das jährliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm. Auf Grundlage der genannten zentralen Ziele des SGB II sowie der Zielvereinbarung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW wurde dieses ausgerichtet.

Trotz der anhaltenden schwierigen Rahmenbedingungen konnte das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf im Berichtsjahr mehr als 2.400 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integrieren, darunter mehr als 1.300 Personen im Langzeitleistungsbezug.

Nach der erfolgreichen Integration von rund 400 Leistungsberechtigten bereits im Jahr 2020 konnten annähernd 200 Personen im Jahr 2021 eine Arbeit im Unternehmen Amazon aufnehmen.

Gesicherte statistische Aussagen über Entwicklungen im Zeitverlauf lassen sich im Bereich der Grund sicherungsstatistik nach dem SGB II aufgrund der operativen Untererfassungen (z.B. verspätete Antragsabgabe oder zeitintensive Sachverhaltsklärung) nur über Zeiträume treffen, die drei Monate zurückliegen (Wartezeit). Daten für den Berichtsmonat Dezember 2021 werden erst auf Basis der Daten mit Datenstand März 2022 berichtet.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hat mit dem Wechsel des Fachverfahrens von LÄMMkom zu LÄMMkom LISSA im Berichtsmonat September ein Softwareupdate erfahren. In der Folge kam es zu unplausiblen Ergebnissen bis hin zum kompletten Datenausfall im Dezember 2021. Dadurch entstand ein ungewöhnlich großer Unterschied zwischen den Daten zur Zielerreichung und den später festgeschriebenen Integrationszahlen.

Die Zielvereinbarung mit dem MAGS bezieht sich u.a. auf die Daten, die im Dezember 2021 (vorläufige Daten ohne Wartezeit = t0) vom kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf zu übermitteln waren und die im Januar vorgelegen hätten. Aufgrund des Datenausfalls konnten für Dezember (und die übrigen vorläufigen Monate dieser Meldung) nur wenige, über andere Datenquellen ermittelte, Integrationen gezählt werden. Durch die erfolgreichen Meldungen von Januar bis März 2022 (entspricht der dreimonatigen Wartezeit (= t3) für Dezember 2021) wurden für die betroffenen Monate zum jeweiligen Zeitpunkt der Festschreibung wieder alle Integrationen gezählt, was zu deutlich höheren Istwerten führt (z.B. Integrationsquote Istwert t0 = 20,4 % zu Istwert t3 = 25,1 %).

Der Datenausfall im Dezember beeinträchtigte nicht nur die Zielerreichung 2021, sondern wirkte sich darüber hinaus an weiteren Stellen aus. Dies betraf neben den Daten für Dezember 2021 auch die Ergebnisse der Folgemonate. Mit dem MAGS und der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) wurde diesbezüglich vereinbart, dass bei der Zielnachhaltung 2022 die Unterzeichnung der Ergebnisse für 2021 berücksichtigt wird. Darüber hinaus wird in der regelmäßigen Berichterstattung, die durch die G.I.B. aufbereitet wird, auf die jeweiligen Auswirkungen hingewiesen.

Die folgende Tabelle stellt die Zielvereinbarung mit dem Land NRW sowie das Jahresergebnis 2021 dar. Zusätzlich sind die Istwerte nach Ablauf der dreimonatigen Wartezeit abgebildet.

Zielerreichung 2021

Darstellung der Ziel- und Istwerte 2021

Ziel	Kennzahl	Zielwert (t0)	Istwert (t0)	Istwert (t3)	Ist-NRW (t0)
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	22,8%	20,4% (Vorjahr: 23,6%)	25,1% (Vorjahr: 24,4%)	20,7%
	Summe Integrationen	2.480	2.007	2.479	
	Differenz der geschlechtsbezogenen Integrationsquoten	-15,5%	-14,6% (Vorjahr: -13,0%)	-16,9% (Vorjahr: -14,5%)	-13,2%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Veränderung des durchschnittlichen Bestands an Langzeitleistungsbeziehern	6.998	6.743	6.751	
	Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher	kein Zielwert vereinbart	15,3% (Vorjahr: 18,3%)	19,2% (Vorjahr: 18,9%)	15,5%
	Summe Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern	1.221	1.037	1.305	

Erläuterung der Kennzahlen

Bei der Kennzahl „Integrationsquote“ wurden die Integrationen des Jahres 2021 in Relation zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten desselben Zeitraumes gesetzt. Eine Integration ist gegeben, wenn eine erwerbsfähige leistungsberechtigte Person eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

Die Kennzahl „Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden“ bezieht sich auf die durchschnittliche Anzahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher im Jahresverlauf 2021 im Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand dieser Personengruppe im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Als Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen nach dem SGB II bezogen haben.

In den nachfolgenden Texten werden die festgeschriebenen Daten (= t3) verwendet, die seit Mitte April vorliegen.

3. Finanzielle Ressourcen

Im Jahr 2021 wurden für die originären SGB II-Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rund 11,4 Millionen Euro an Bundesmitteln verausgabt. Es konnte auf Basis der letztendlich zur Verfügung gestellten Mittel eine Ausschöpfungsquote von gut 90 % (Vorjahr: rund 86 %) erzielt werden.

Die folgende Übersicht stellt die Verausgabung der ca. 11,4 Millionen Euro auf die einzelnen Förderinstrumente dar:

Ausgaben per 31.12.2021		
Art der Eingliederungsleistung	Verteilung des Mittelabflusses in €	in %
Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung	6.426.346,01 €	56,5 %
Qualifizierung	1.571.692,42 €	13,8 %
Öffentlich geförderte Beschäftigung	1.991.306,28 €	17,5 %
davon:		
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	1.397.470,92 €	12,3 %
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	377.671,61 €	3,3 %
Arbeitsgelegenheiten (§ 16d SGB II)	216.163,75 €	1,9 %
Beschäftigung begleitende Leistungen	501.564,35 €	4,4 %
spezielle Leistungen für Jugendliche und junge Erwachsene	549.399,71 €	4,8%
davon:		
besondere Maßnahmen für Jüngere	332.930,37 €	2,9 %
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (§ 16h SGB II)	216.469,34 €	1,9 %
Leistungen für Menschen mit Behinderung	240.147,20 €	2,1 %
Begleitende Hilfen der Selbständigkeit	51.059,42 €	0,5 %
Freie Förderung	47.940,60 €	0,4 %
Gesamt	11.379.455,99 €	100,00%

Mit mehr als 5,5 Millionen Euro bilden die Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III die größte Position bei der Verausgabung der Eingliederungsmittel für das Jahr 2021 und haben damit wie in den Jahren zuvor einen sehr hohen Stellenwert im Rahmen des Integrationsprozesses im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf. Das Gesamtangebot

erstreckt sich von Coachings einzelner erwerbsfähiger Leistungsberechtigter bzw. ganzer Familien über Kompetenzfeststellungsmaßnahmen und betrieblichen Erprobungen bis hin zur Stabilisierung von neu gegründeten Arbeitsverhältnissen. Im Jahr 2021 konnten insgesamt mehr als 1.800 Teilnehmerinnen und Teilnehmer¹ in diese Angebote einmünden.

4. Organisation und Personal

Die Ausübung der operativen Aufgabenwahrnehmung im Sachgebiet aktivierende Leistungen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf erfolgte weiterhin dezentral. Die verschiedenen Zielgruppen wurden von den Integrationsfachkräften beraten und gefördert sowie bei der Perspektiventwicklung unterstützt. Zur Integration in Arbeit oder Ausbildung wurden ihnen mittels passgenauer Angeboten und Maßnahmen geholfen, was optimalerweise im Anschluss zu einer Beschäftigungsaufnahme führte.

Fortbildungen²

Das Personal hat bei der Aufgabenerledigung nach dem SGB II eine wichtige Schlüsselfunktion. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützt deshalb in allen Tätigkeitsbereichen die kontinuierliche Aus- und Fortbildung der neuen und der erfahrenen Beschäftigten. Zur qualitativen Verbesserung der Integrationsarbeit wird seit Jahren zudem die spezifische fachliche Weiterentwicklung des eigenen Personals forciert.

Der Schwerpunkt der Fortbildungen lag im Jahr 2021 im Sachgebiet aktivierende Leistungen erneut bei der Professionalisierung der Beratungsarbeit. Mehr als 75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen an fachlichen Qualifizierungen, wie beispielsweise „Interkulturelle Sensibilisierung in der Beratung“, oder „Behinderte als KundInnen im Jobcenter - Unterstützung und Förderung adäquat gestalten“, teil.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden umfangreiche zweitägige Schulungen zur Einführung des neuen IT-basierten Fallsteuerungsmodells, fa:z-modell©, durchgeführt. Dieses Modell stellt einen weiteren Bau-

¹ Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

² Hinweis: Mehrfachnennungen von einzelnen Personen sind möglich, da u. U. mehrere Angebote in Anspruch genommen wurden.

stein zur Professionalisierung der Beratungsarbeit dar. Ebenso erfolgten Schulungen sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Nutzung der neuen Fachanwendung LÄMMkom LISSA in allen Sachgebieten.

Die Teilnahme im Rahmen des jährlichen internen Fortbildungsprogramms der Kreisverwaltung Warendorf wurde im Jahr 2021 von den Fachkräften des kommunalen Jobcenters selbstverständlich ebenfalls genutzt.

Telearbeit

Mit Einführung der E-Akte im Jahr 2019 haben die Beschäftigten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf vermehrt die Möglichkeiten der Telearbeit zur besseren Vereinbarung von Familie und Beruf in Anspruch genommen. Im Vergleich zum Jahresende 2020 hat sich mit 118 Telearbeitsplätzen zum Ende des Jahres 2021 die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch Corona-bedingt, fast verdoppelt.

Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Erbringung von Dienstleistungen als ergänzendes Angebot in digitaler Form ist. In der Projektgruppe „Videokommunikation“ wurde hierzu eine Orientierungshilfe „Videoberatung im SGB II“ erstellt. Mit den dort enthaltenen Hinweisen und Empfehlungen wird eine Unterstützung für die Beschäftigten angeboten, das Format der Videoberatung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf zu erproben und als eines von verschiedenen Kommunikationsmedien – auch nach Corona – zu etablieren.

5. Erfahrungen aus der Covid-19-Pandemie

Das Thema Corona bestimmt seit Frühjahr 2020 die meisten Lebensbereiche und natürlich die Arbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf ebenfalls.



(Herr Plewa und Herr Harder, Mitarbeiter des Teams Warendorf, während der Verteilung der FFP-2-Masken)

Anfang 2021 wurden in allen Anlaufstellen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf durch einen Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter FFP2-Masken an alle sich im Leistungsbezug SGB II befindenden Bedarfsgemeinschaften versandt.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf war für terminierte Beratungsgespräche weiterhin geöffnet. Grundsätzlich wurde niemand, der sich persönlich mit einem Anliegen vor Ort an die Beschäftigten wandte, abgewiesen.

Wie im Vorjahr konnten im Jahr 2021 die für die Leistungsberechtigten notwendigen Unterstützungsmaßnahmen und Integrationsstrategien gewährleistet werden, indem die digitalen Angebots- und Kommunikationsstrukturen weiter ausgebaut wurden. Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie war im Vergleich zum Vorjahr die Nutzung der alternativen bzw. digitalen Angebote für viele Akteure bereits „Alltag“, auch wenn der persönliche Kontakt und Austausch natürlich für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit einen unerlässlichen Faktor darstellen. Der unvorhersehbare Verlauf der Covid-19-Pandemie zwang sämtliche Akteure, jeweils angemessen und umgehend die Bedingungen zur Beratung und / oder Teilnahme an Maßnahmen anzupassen, was gut gelang. Zur Teilnahme an digitalen Maßnahmen wurde bei Bedarf eine entsprechende technische Ausstattung als „Leihequipment“ zur Verfügung gestellt. Diese Erfahrungen werden im kommenden Jahr weiter fortgeschrieben und in die tägliche Arbeit einfließen.

6. Schwerpunkte der Integrationsarbeit 2021

Der im SGB II betreute Personenkreis ist sehr heterogen. Daher wurden für diese unterschiedlichen Zielgruppen adäquate Integrationsstrategien im Berichtsjahr entwickelt und verwirklicht. Die Umsetzung der Handlungsschwerpunkte im Jahr 2021 wird im Folgenden dargestellt.

6.1 Die individuelle Person / die Familie steht im Mittelpunkt unseres Handelns

Die Kompetenzen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bzw. der gesamten Familie auf ihrem Weg in Arbeit oder Ausbildung standen auch im Jahr 2021 im Mittelpunkt der strategischen Ausrichtung bzw. der Integrationsarbeit der Integrationsfachkräfte.

BG-Betreuung

Der familienorientierte Beratungsansatz, der die ganze Familie in den Blick nimmt, wurde im Jahr 2021 weiterhin von den Integrationsfachkräften in der Beratungsarbeit genutzt. Somit konnte den jeweils besonderen Bedarfen Rechnung getragen werden. Lediglich die jungen Menschen am Übergang Schule – Beruf wurden durch eigene Ansprechpersonen betreut. Im Kontext der BG-Betreuung konnten die individuellen Möglichkeiten unter Berücksichtigung der familiären Rahmenbedingungen effektiv unterstützt werden, um frühestmöglich den Bezug von Transferleistungen und damit die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen zu beenden.

Wer früh hilft, hilft doppelt

Das Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ prägt die Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Bildungsnachteile sollen bereits in einem frühen Stadium ausgeglichen und generationenübergreifende Langzeitarbeitslosigkeit durchbrochen werden. Zur Erreichung dieses Anliegens wurden im Jahr 2021 die Beratungen der Jugendberufsagentur intensiviert (s. Punkt 6.5) sowie die Inanspruchnahme der Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes (s. Punkt 6.4) sowohl für junge Menschen im SGB II-Bezug als auch für Bezieherinnen und Bezieher von Kinderzuschlag oder Wohngeld forciert. Besonders intensiv wurden im Hinblick auf perspektivische Chancen auf dem Arbeitsmarkt die Bereiche Lernförderung und soziokulturelle Teilhabe beworben.

6.2 Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit

Im Berichtsjahr wurden pro Monat durchschnittlich gut 190 Neuanträge im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf gestellt. Zur schnellen (Re)Integration in den ersten Arbeitsmarkt wurden neben Unterstützungsmöglichkeiten beim Bewerbungsprozess bei Bedarf auch Maßnahmen zur Aktivierung, begleitendem Coaching sowie beruflichen Qualifizierung angeboten, da ein marktgängiger Berufsabschluss oder

zumindest marktgängige Teilqualifikationen wichtige Voraussetzungen für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung sind. Personen, die erstmals oder neu einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II stellten, erhielten nach Antragstellung ein qualifiziertes Beratungsgespräch, in der Regel verbunden mit einem konkreten Unterstützungsangebot.

Dieses Angebot erfolgte unabhängig davon, ob nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen dann auch tatsächlich Leistungen bewilligt wurden. Gründe, warum nicht in jedem Fall ein Angebot unterbreitet werden konnte, waren beispielsweise Erwerbstätigkeit ohne bedarfsdeckendes Einkommen, Arbeitsunfähigkeit, Erziehende mit Kindern unter drei Jahren sowie Schülerinnen und Schüler.

Konkret angeboten wurden:

- 321 Aktivierungsangebote gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (inkl. Werkcampus)
- 174 Sprachförderungen
- 31 Qualifizierungsangebote gem. § 16 SGB II i. V. m. § 81 SGB III.

Nach erfolgtem Angebot ergaben sich folgende Resultate:

- 334 Antragstellerinnen und Antragstellern wurden die Leistungen versagt
- 131 Antragstellerinnen und Antragsteller zogen den Antrag zurück
- 21 Antragstellerinnen und Antragsteller haben unmittelbar eine Beschäftigung aufgenommen.

Qualifizierung der Leistungsberechtigten

Trotz der im Jahr 2021 weiter anhaltenden widrigen Umstände wurden mehr als 1,5 Millionen € (Vorjahr: rund 1,3 Millionen €) im Haushaltsjahr in die Qualifizierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten investiert, was einem Anteil von 13,8 % an den Gesamtausgaben für Eingliederungsleistungen entspricht. Insgesamt konnten über 200 Teilnahmeeintritte in verschiedene Formen der Qualifizierung verbucht werden (inkl. Reha).

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf setzte weiterhin sein Bestreben fort, erwerbsfähige Leistungsberechtigte für marktfähige und marktnotwendige Qualifizierungen mit Berufsabschluss zu begeistern. Das Angebot einer Umschulung mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf wurde von 17 Personen in Anspruch genommen, wobei zehn von ihnen in eine Umschulungsmaßnahme bei einem Träger einmündeten und sieben andere in einem Betrieb die Maßnahme absolvierten. In gut 170 Fällen wurden berufliche Weiterbildungen in verschiedenen Bereichen gefördert, vorrangig im Transportwesen und im Betreuungsbereich.

Teilqualifizierungen stellen eine weitere Möglichkeit dar, einen Berufsabschluss zu erlangen. In Einzelfällen nutzten erwerbsfähige Leistungsberechtigte diese Möglichkeit.

Neben den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Beschäftigung werden für Qualifizierungen ebenfalls die erwerbstätigen Leistungsberechtigten betrachtet. Mit der Modifizierung des Qualifizierungschancengesetzes im Rahmen des Arbeit-von-morgen-Gesetzes im Frühjahr 2020 wurden die Fördermöglichkeiten der beruflichen Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen verbessert. Hier ist das Bestreben, Beschäftigte, deren Arbeitsplatz von technischem oder sonstigem Strukturwandel betroffen ist, für den künftigen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes auch für Leistungsbezieherinnen und -bezieher, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, wurden wie bereits im Vorjahr intensiv beworben. Hierzu informierte einerseits der Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf die Unternehmen im Rahmen ihrer zahlreichen Beratungskontakte, andererseits wurden die jeweilig in Frage kommenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch die Integrationsfachkräfte entsprechend aufgeklärt. Bisherige Erfahrungen zeigen allerdings, dass es schwierig ist, Betriebe und Beschäftigte für diesen Qualifizierungsweg parallel zur Tätigkeit zu gewinnen.

6.3 Verringerung von Langzeitleistungsbezug einschließlich Verbesserung von sozialer Teilhabe

Schwierige Lebenssituationen verbunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen erschweren oder verhindern oft eine Arbeitsaufnahme. Diese Personengruppe muss niederschwellig und mit Zwischenschritten an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Zudem ist es notwendig, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe zu eröffnen. Beides erfordert einen höheren Beratungsaufwand.

Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie konnten mehr als 1.200 Menschen im Langzeitleistungsbezug in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis integriert werden.

Teilhabechancengesetz

Mit den Förderinstrumenten des Teilhabechancengesetzes werden Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher neue Perspektiven zur Teilnahme am Arbeitsmarkt sowie soziale Teilhabe ermöglicht. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligt sich seit Inkrafttreten des Gesetzes im Jahr 2019 engagiert an dessen Umsetzung. Die Zielgruppe wird bei ihrer Eingliederung in Arbeit durch eine Kombination von geförderter Beschäftigung, beschäftigungsbegleitendem Coaching sowie Weiterbildungs- und Praktikummöglichkeiten unterstützt.

Im Kreis Warendorf konnten seit Einführung des Teilhabechancengesetzes bislang mehr als 170 Personen von diesen Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte profitieren, im Jahr 2021 erfolgten davon insgesamt 19 Eintritte.

Die mit dem Land NRW für das Jahr 2021 vereinbarten Ziele wurden für die Förderung nach § 16e SGB II um zwei Neuaufnahmen übertroffen, für die Förderung nach § 16i SGB II leider um zwei Neuaufnahmen unterschritten. Aufgrund der hohen Anzahl an Förderungen in den Jahren 2019 und 2020 standen im Berichtsjahr nur noch ein begrenzter, förderfähiger und infrage kommender Personenkreis zur Verfügung. Zusätzlich hat die weiter andauernde Covid-19-Pandemie nicht nur auf Seiten der potentiellen Förderkräfte, sondern auch auf Seiten der Unternehmen Unsicherheit und Ängste mit sich gebracht. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben sich mit Einstellungen und Förderanfragen zurückgehalten, da beispielsweise aufgrund der fehlenden Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung die Regelungen zum Kurzarbeitergeld nicht für §§ 16e und 16i SGB II geförderte Beschäftigte greifen.

Neu gegründete Beschäftigungsverhältnisse	Ziel 2021	Ist 2021
§ 16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)	5	7
§ 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)	15	13

Das berufsbegleitende Coaching, das für alle Beschäftigten nach § 16e und § 16i SGBII verbindlich ist, spielte bei der Stabilisierung der Erwerbsbeteiligung eine wesentliche Rolle. Im Jahr 2021 wurde von den Coaches das Hauptaugenmerk auf den Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gerichtet und bei Bedarf die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen initiiert. Die für den Arbeitsmarkt erforderlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten galt es festzustellen und bei Bedarf durch Weiterbildungen zu beheben. Im Jahr 2021 konnten bei den nach § 16i SGB II geförderten Personen insgesamt 12 formale Qualifizierungen durchgeführt werden (Lizenzen und Zertifikate wie z.B. Führerschein). Die Abbruchquote der geförderten Beschäftigungsverhältnisse zum Jahresende 2021 lag erneut bei einem geringen Wert von unter 6,0 %.

Die Coaches unterstützten zunehmend mehr die Suche nach einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Coaching wurde nach Anwendung des Vergaberechts kreisweit durch einen Maßnahmeträger oftmals durch aufsuchende Beratung direkt am Arbeitsplatz durchgeführt. Aufgrund der Nähe zu den Betrieben und den Beschäftigten konnte das Coaching individuell und bedarfsgerecht gestaltet werden.

Im Jahr 2021 konnten bereits vier Personen aus einer Förderung nach § 16e SGB II und sieben Personen aus einer Förderung nach § 16i SGB II eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen.

Arbeitsgelegenheiten

Leistungsbezieherinnen und -bezieher mit komplexen Vermittlungshemmnissen sollen im Rahmen dieser Fördermöglichkeit im geschützten Raum langsam an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Durch die Wiedererlangung einer Tagesstruktur können soziale Teilhabe gewährleistet und Integrationsfortschritte erzielt werden. Sozialpädagogische Betreuungsleistungen kamen in den Angeboten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstärkt zum Einsatz.

Im Jahr 2021 standen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gravierenden multiplen Vermittlungshemmnissen wie bereits in den Vorjahren annähernd 200 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16d SGB II zur Verfügung. Insgesamt mündeten im Berichtsjahr rund 50 arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Arbeitsgelegenheiten ein, darunter waren 15 Frauen. Die Einrichtung einer Arbeitsgelegenheit gilt als Ultima Ratio, um besonders arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

Aufsuchendes Fallmanagement

Im Jahr 2021 wurde der direkte Kontakt mit den Leistungsberechtigten und ihren Familien in ihrer gewohnten Umgebung weiter ausgebaut. Neben Angeboten zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, die diesen Grundgedanken berücksichtigen, wurde im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf ein zusätzliches Maßnahmenkonzept im Rahmen des Werkcampus eingerichtet. Die Durchführung erfolgte zunächst am neuen Standpunkt Ennigerloh und wurde im Anschluss auch in Warendorf angeboten. Eckpunkte dieses Konzeptes sind neben der aufsuchenden Fallarbeit ein niedriger Betreuungsschlüssel, das Wissen um regionale Hilfsangebote sowie die enge Kooperation mit regionalen Netzwerkakteuren. Im Jahr 2021 konnten kreisweit bereits 56 Leistungsberechtigte durch dieses Instrument erreicht werden, über Vergabemaßnahmen mit aufsuchendem Fallmanagement wurden 34 Personen betreut.

Netzwerkausbau

In allen Regionalteams des Sachgebietes „aktivierende Leistungen“ erfolgt ein familienorientierter Beratungsansatz, der sämtliche Mitglieder der Familie in den Blick nimmt. Die individuellen Möglichkeiten

werden effektiv und ganzheitlich gefördert, damit die Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen frühestmöglich beendet werden kann.

Besonders für Familien im Langzeitleistungsbezug - teilweise generationsübergreifend - ist es notwendig, weitergehende Strukturen aufzubauen. Hierzu sind Kooperationen mit diversen Trägern und Institutionen erforderlich. Unter der Devise „voneinander Wissen und miteinander Arbeiten“ wird dem Ausbau der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung beigemessen.

Die Bildung von Produktionsnetzwerken sowie die Optimierung und Steuerung der erforderlichen Unterstützungs- und Hilfsangebote wurden im Jahr 2021 auf Grundlage des von Prof. Dr. Reis entwickelten Transferkonzeptes initiiert. Hier galt es, doppelte oder ineffiziente Strukturen zu vermeiden - eine pragmatische und unbürokratische Zusammenarbeit sowie ein (digitaler) Wissenstransfer wurden forciert. Zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen wurden Vorgespräche mit der Stadt Ahlen sowie einigen bedeutenden Beratungsstellen in Ahlen, Warendorf und Beckum geführt und Abstimmungen zur pragmatischen und unbürokratischen Zusammenarbeit getroffen. In weiteren Projekten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf wie beispielsweise „Chance.NRW“, „ANNA“ oder anderen Regionalprojekten werden ebenfalls Netzwerke aufgebaut und eine gezielte Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure in der Beratung und Unterstützung der Leistungsberechtigten forciert.

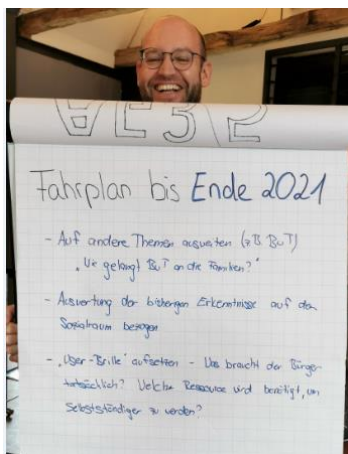
(Allein-)Erziehende und ihren Nachwuchs Nachhaltig Aktivieren (Projekt ANNA)

Seit August 2020 werden im Projekt ANNA bis Oktober 2022 im Rahmen einer Maßnahme nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III in den Kommunen Ennigerloh und Everswinkel 30 (allein)erziehende Bedarfsgemeinschaften unterstützt. Ziele sind:

- Verbesserung der Lebenssituation sowie der gesellschaftlichen Teilnahme der gesamten Familien durch eine ressourcenorientierte Beratung unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips aus Perspektive der Familienmitglieder (user journey)
- Vernetzung sämtlicher lokaler Akteure, wodurch ein beschleunigter Wissenstransfer zwischen diesen gefördert werden soll
- fallbezogenes, fallübergreifendes Zusammenwirken der Hilfeträger auf institutioneller Ebene - idealerweise im Rahmen einer Kooperation
- Einsatz von E-Mobilität und zunehmende papierlose Arbeit ermöglichen den Nachhaltigkeitsgedanken zu leben
- Wissenschaftliche Begleitung durch das Psychologische Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

- ⇒ Überprüfung auf Übertragbarkeit auf weitere Kommunen im Kreis Warendorf im Rahmen der sozialraumorientierten Weiterentwicklung des Kreises Warendorf.

Im Jahr 2021 wurde eine erste Befragung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Als wichtiges Ergebnis ist hier festzuhalten, dass die meisten Familien im Projekt keine Unterstützung im Familien- und Freundeskreis erfahren und ihnen somit keinerlei Hilfe bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen - gerade in Corona-Zeiten - oder bei der Organisation eines Arbeitsalltages zur Verfügung stehen.



Im Spätsommer 2021 fand ein Fachtag mit den am Projekt direkt beteiligten Akteuren des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf sowie des Trägers Chance e.V. statt, an dem das bisher Erreichte zusammengetragen sowie Aufträge zur weiteren Optimierung der Projektarbeit erarbeitet wurden. Als Fazit kann festgehalten werden, dass im bisherigen Verlauf bereits viel für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erreicht werden konnte. Zur Verbesserung der digitalen Zusammenarbeit mithilfe einer Cloud sowie zur Erarbeitung von Standards für gemeinsame Fallkonferenzen wurden zwei Arbeitsgruppen gebildet.

Das Transferkonzept sowie das Projekt ANNA stellen wesentliche Bausteine zur vertieften integrierten Sozialraumplanung dar, bei der vorhandene Netzwerke genutzt, Doppelstrukturen vermieden und ein optimiertes Zusammenwirken der lokalen Hilfetragler herbeigeführt werden.

Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in Ostbevern“

Im Juni 2021 startete in der Gemeinde Ostbevern ein sechsmonatiges Projekt, in dem mithilfe von Einzel- und Gruppencoachings Leistungsberechtigte dabei unterstützt wurden, eine Ausbildung oder Arbeit aufzunehmen. Hierzu wurde ein lokales Netzwerk aus kommunalem Jobcenter Kreis Warendorf, Kommune, Unternehmen, Wirtschaftsförderung und Leistungsberechtigten aufgebaut. In enger Zusammenarbeit aller beteiligter Akteure konnten von den 27 Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt 13 in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden, davon 11 Arbeitsaufnahmen von Personen im Langzeitleistungsbezug.

Kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II spielten im Jahr 2021 erneut in der täglichen Beratungsarbeit eine wichtige Rolle beim Abbau individueller Hürden, vor allem bei der Zielgruppe der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher. Sie waren wie in den Vorjahren Bestandteil der ganzheitlichen Strategie zur Heranführung an den Arbeitsmarkt, die im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt wird.

Die Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungsangebote ist freiwillig und der Zugang kann auf zwei verschiedenen Wegen erfolgen:

Einerseits informieren die Integrationsfachkräfte in den Beratungsgesprächen über die jeweils in Frage kommenden Angebote. Auf Wunsch der Leistungsberechtigten werden die entsprechenden Gutscheine ausgestellt, die bei den Beratungsstellen eingereicht werden können. Die Leistungsberechtigten können andererseits auch eigeninitiativ die Beratungsstellen in Anspruch nehmen, ohne einen Gutschein zu besitzen oder diesen vorzulegen. Vor allem Eltern greifen im Regelfall eigenständig auf die vorhandene Versorgungsstruktur der Kinderbetreuung zurück. Für die Inanspruchnahme der Sucht- und Drogenberatung, des Sozialpsychiatrischen Dienstes sowie der Frauenberatungsstellen kann ähnliches festgestellt werden.

Die Erhebung valider Zahlen bzgl. der Inanspruchnahme der § 16a SGB II-Leistungen ist daher nicht möglich. Im Jahr 2021 wurden allerdings mehr als 260 Gutscheine für die Inanspruchnahme der diversen Beratungsleistungen von den Integrationsfachkräften des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ausgehändigt.

Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration

Ein weiteres Bestreben des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf ist neben der Integration in den ersten Arbeitsmarkt eine möglichst langfristige Beschäftigung zu ermöglichen. Die entsprechende Messgröße „Kontinuierliche Beschäftigung nach Integration“ lag im Jahr 2021 im Berichtsmonat September mit 50,3 % zwischen dem Landes- und Bundesdurchschnitt (NRW: 50,0 %, Bund: 52,6 %). Folgende Nachjustierungen konnten im Jahr 2021 zur Verbesserung erzielt werden:

- 37 Förderungen gem. § 16b SGB II (Gewährung von Einstiegsgeld zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an erwerbstätige Leistungsberechtigte)
- 80 Förderungen gem. § 16 SGB II i. V. m. § 88 SGB III (Gewährung von Eingliederungszuschuss an Unternehmen)
- 16 Förderungen gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III (Beschäftigungsbegleitendes Coaching).

Bei wiederholten Auflösungen von Arbeitsverträgen wurde die Beratungs- und Integrationsstrategie an die individuellen Gegebenheiten jedes einzelnen Leistungsberechtigten angepasst. Die Fördermöglichkeiten zur Qualifizierung parallel zur Beschäftigung wurden sowohl bei Unternehmen als auch bei den Leistungsberechtigten beworben.

6.4 Bildungs- und Teilhabeleistung

Bildungserwerb, aber auch gesellschaftliche Teilhabe bereits in Kindertagen erhöhen die Chancengleichheit für das weitere Leben. Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bieten geeignete finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Diese bestehen für Kinder und Jugendliche, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz beziehen.



Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen konnten die Ausgaben für Lernförderung um rund 8,3 % auf über 760.000 € erhöht sowie die soziokulturelle Teilnahme auf gleichem Niveau wie im Vorjahr mit fast 140.000 € gehalten werden. Diese positive Entwicklung ist u.a. auf die Umsetzung folgender Planungen zurückzuführen, die unter dem Motto „Mit der Schule – in der Schule“ angestrebt wurden:

Modell „Lernbegleiter an Schulen“

Nachdem bis zum Jahr 2020 das Nachhilfeangebot in sog. „Lernstandorten“ an über 20 Schulen im Kreisgebiet eingerichtet werden konnte, wurde für das Jahr 2021 eine Ausweitung des Modells an 21 zusätzlichen Lernstandorten realisiert. Durch das Angebot der Lernförderung an der jeweiligen Schule wird den Kindern und Jugendlichen der Zugang zu diesen Fördermöglichkeiten vereinfacht. Um die enge Zusammenarbeit mit den Schulen zu fördern, wurden diese regelmäßig durch einen Newsletter informiert. Damit die Zielgruppe der Erziehenden erreicht werden konnte, wurde ein Informationsschreiben rund um das Thema Lernförderung an alle Personen im Leistungsbezug versandt und Informationsmaterialien, wie beispielsweise Flyer in verschiedenen Sprachen, zur Verfügung gestellt.

Soziale Teilhabe / Kultur, Sport, Mitmachen

Die kulturelle Bildung mit den Möglichkeiten der soziokulturellen Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes zu verknüpfen - idealerweise mit unmittelbarer Anbindung an das örtliche Vereinsleben - wurde weiter ausgebaut. So sollten etablierte Maßnahmen wie Theater- oder Zirkus-Projekte mit den Möglichkeiten der Förderung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket verstetigt werden.



(von links nach rechts: Amtsleitung Herr Dr. Seidel, Sozialdezernentin Frau Klausmeier und die Koordinatorin des Malwettbewerbs Frau Wellenkötter mit den Gewinnerinnen und Gewinnern)

Um den Bekanntheitsgrad der soziokulturellen Teilhabe zu steigern, wurde im Jahr 2021 die Zusammenarbeit mit dem Kreiskunstverein Beckum - Warendorf vertieft, indem das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf einen Malwettbewerb ausrichtete. Weit mehr als 600 Kinder und Jugendliche haben ein Bild zum Thema „Sommer“ gemalt und tolle Preise gewonnen.

6.5 Kontinuierliche Begleitung junger Menschen am Übergang Schule – Beruf

Dieser Schwerpunkt wird durch das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf bereits seit 2012 intensiv verfolgt. Die Integration vorrangig in eine Ausbildung stellt ein besonderes Anliegen dar, denn durch eine frühzeitige Unterstützung der Jugendlichen wird der Grundstein für eine erfolgreiche Zukunft ohne Inanspruchnahme von Transferleistungen gelegt. Zudem werden durch den Erwerb eines Berufsabschlusses die Chancen gesteigert, prekäre Arbeitsverhältnisse bzw. Arbeitslosigkeit möglichst zu vermeiden. Ausbildungsreife junge Menschen im SGB II-Leistungsbezug erhalten individuelle Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildung. Die Sozialberatung und die aktive Unterbreitung von Ausbildungsplatzangeboten bilden hierbei die Kernangebote der Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung.

Schülerinnen und Schüler

Die Berufsorientierung sowie berufliche Beratung wird bereits während der Schulzeit durch die regionale Agentur für Arbeit wahrgenommen. Ab dem Vorentlassjahr werden Jugendliche, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, durch die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung betreut. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster erfolgen die Beratungen im Rahmen der Jugendberufsagentur. Hierbei steht die Heranführung an eine Ausbildung bzw. die Vermittlung in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung im Vordergrund der Beratungsarbeit. Im Jahr 2021 befanden sich rund 800 Schülerinnen und Schüler mit SGB II-Leistungsbezug (darunter ca. 320 Flüchtlinge) im Schulentlassjahr.

Ausbildungsvermittlung an Schulen

Grundsätzlich bieten die Integrationsfachkräfte der Ausbildungsvermittlung Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen, die sich im SGB II-Leistungsbezug befinden, an den Berufskollegs in Ahlen, Beckum und Warendorf in Absprache mit den Schulen und der dort tätigen Schulsozialarbeit regelmäßige Beratungssprechstunden (Sozialberatung und Beratung im Rahmen der Ausbildungsvermittlung) vor Ort an. Eigene Sprechstunden sind ebenfalls für die Schulsozialarbeit und die Lehrkräfte der Berufskollegs eingerichtet. Im Jahr 2021 konnten Corona-bedingt keine Präsenzberatungen vor Ort durchgeführt werden. Die geplante Ausweitung des Beratungsangebotes an weiteren Schulen konnte Pandemie-bedingt ebenfalls nicht realisiert werden und ist nunmehr für das Jahr 2022 geplant.

Jugendberufsagentur

Schülerinnen und Schüler sowie unversorgte Jugendliche, die verschiedene Vermittlungshemmnisse mitbringen und daher teilweise nicht ausbildungsreif sind oder nur über eine geringe Arbeitsmarktnähe verfügen, werden an den vier Standorten Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster und den Jugendämtern des Kreises Warendorf im Rahmen der Jugendberufsagentur individuell beraten und unterstützt. Im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie wurden 285 Beratungen im Rahmen der Jugendberufsagentur durchgeführt. Die Gespräche erfolgten überwiegend telefonisch, es bestand aber auch die Möglichkeiten die Termine persönlich oder digital wahrzunehmen.



Weitere Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene nach Beendigung ihrer Schulzeit

Im Jahr 2021 standen den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach der Schulzeit keine Anschlussperspektive finden konnten bzw. bei denen noch Defizite in der Ausbildungsreife festgestellt wurden, verschiedene Maßnahmeangebote zur weiteren Unterstützung beim Übergang in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zur Verfügung. Diese speziellen Möglichkeiten für Jugendliche und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr wie folgt genutzt:

Einstiegsqualifizierung

Nur in Einzelfällen wurde eine Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen begonnen. Die geringere Inanspruchnahme dieses Angebotes beruht darauf, dass Betriebe Corona-bedingt sehr zurückhaltend waren, Einstiegsqualifizierungen in ihrem Hause anzubieten. Zudem haben sich viele Ausbildungsplatzsuchende dazu entschieden, weiterhin die Schule zu besuchen und einen höheren Schulabschluss zu erreichen; auch aufgrund der ausgefallenen Praktika im Jahr 2021 haben viele ihre Berufsorientierung nicht abgeschlossen.

Assistierte Ausbildung flexibel

Das neue Instrument der Assistierte Ausbildung flexibel gem. §§ 74 – 75a SGB III stand ab Frühjahr 2021 mit der Vorphase und ab Herbst mit der begleitenden Phase als Unterstützungsleistung für junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe zur Verfügung. Zudem wurden die Vergabemaßnahmen der Vorjahre für Assistierte Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen bis zu deren Beendigung weiter genutzt.

Vorphase:

Dieses Angebot wurde im Jahr 2021 im Rahmen der Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung von 15 jungen Menschen (darunter fünf Flüchtlinge) in Anspruch genommen. Nach Beendigung konnten folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- sieben Aufnahmen einer Ausbildung
- zwei Aufnahmen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit
- eine Einmündung in eine Einstiegsqualifizierung
- zwei Einmündungen in Folgemaßnahmen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf
- eine anderweitige Integrationsbemühung
- zwei Sonstiges (z.B. Erkrankung).

Begleitende Phase:

Auszubildende und Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Einstiegsqualifizierungen können dieses Unterstützungsangebot in Form von Nachhilfe sowie sozialpädagogischer Begleitung in Anspruch nehmen. Im Rahmen eines gesonderten Moduls besteht für Flüchtlinge zusätzlich die Möglichkeit, ihre Deutschsprachkenntnisse zu intensivieren. Hierdurch soll die erfolgreiche Beendigung einer Einstiegsqualifizierung oder Ausbildung ermöglicht werden. Im Jahr 2021 nutzten 18 Jugendliche und junge Erwachsene (darunter 12 Flüchtlinge) dieses Angebot. Sechs junge Menschen und ihre Ausbildungsbetriebe wurden bedarfsgerecht durch einen Bildungsträger unterstützt, darunter befanden sich vier Flüchtlinge.

Ausbildungsprogramm NRW³

In Regionen mit einer ungünstigen Ausbildungsmarktsituation erfolgt im Rahmen des Ausbildungsprogramms NRW eine umfangreiche Unterstützung der jungen Menschen, die eine Ausbildung suchen, und der einstellenden Betriebe. So ist auch für Jugendliche mit eingeschränkten Ausbildungsmarktperspektiven im Kreis Warendorf die Aufnahme einer Ausbildung oftmals schwierig. Im Jahr 2021 konnten acht der im Ausbildungsprogramm NRW angebotenen Plätze von jungen Menschen aus dem SGB II besetzt werden. Von diesen haben vier Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits im Ausbildungsjahr 2021 eine Ausbildung begonnen.

Entkoppelte junge Menschen⁴

Seit dem Jahr 2019 wird im Rahmen des Arbeitsmarktinstrumentes § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ das Projekt „Re.Start“ im Kreis Warendorf durchgeführt. Junge Menschen werden bei der Überwindung von Schwierigkeiten dahingehend unterstützt, dass sie im Anschluss eine schulische / berufliche Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Um diese Ziele erreichen zu können, ist bei dieser Personengruppe zunächst die Umsetzung verschiedener kleinschrittiger Teilziele notwendig. Hierzu ist zunächst der Aufbau von Vertrauen notwendig, damit im Anschluss ein ganzheitlicher Lösungsansatz angewandt werden kann. Das Kernelement des Angebotes besteht aus einer persönlichen Betreuung und Begleitung im Rahmen von aufsuchender Arbeit.

³ Es handelt sich hierbei um ein Programm des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, beginnend im Jahr 2018 <https://www.mags.nrw/ausbildungsprogramm-nrw>

⁴ Als sogenannte „entkoppelte junge Menschen“ werden diejenigen Personen bezeichnet, die an den Anforderungen des Überganges, z.B. von Schule - Beruf scheitern und der Gefahr sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind.

Dieser Beratungsansatz, der von Eins-zu-Eins-Betreuungen an den Standorten ergänzt wird, stellt eine regelmäßige und verlässliche Erreichbarkeit sicher. Die im Jahr 2020 Corona-bedingt eingerichteten kreativen Ansätze wie gruppenpädagogische Angebote im Freien, verstärkte Nutzung des mobilen Beratungsangebotes mit dem Beratungsbus oder „Beratungsspaziergänge“ wurden auch im Jahr 2021 weiter fortgeführt.

Die Durchführung des Projektes erfolgt im Bezirk des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und dort an den Standorten Ennigerloh und Warendorf. Im Jahr 2021 nutzten 45 junge Menschen dieses Unterstützungsangebot. (Zwischen)Ergebnisse wie Stabilisierungen im persönlichen und wohnlichen Umfeld und Teilnahme an diversen Aktivierungsmaßnahmen des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf konnten für etliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer erzielt werden. Acht junge Erwachsene nahmen während der Teilnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, davon zwei Ausbildungsaufnahmen.

Netzwerkarbeit

Wie in den Jahren zuvor war auch im Jahr 2021 die Vernetzung mit relevanten Institutionen der Region ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. So erfolgten Veranstaltungen in digitalem Format z.B. im landesweiten Übergangssystem Schule - Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf beteiligte sich weiterhin an regionalen Netzwerken wie der Präventionskette der Stadt Ahlen oder „Frühe Hilfen und Schutz des Jugendamtes Kreis Warendorf“. Präsenzveranstaltungen waren hier im Jahr 2021 eher eine Ausnahme.

Integration in Ausbildung

Im Jahr 2021 haben 256 (Vorjahr: 306) erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Berufsausbildung aufgenommen, darunter 57 (Vorjahr: 67) Flüchtlinge.

6.6 Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern verbessern

Seit Beginn als kommunales Jobcenter Kreis Warendorf im Jahr 2012 wird die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt forciert. Zu den Handlungsfeldern zählt vor allem die Verbesserung der beruflichen Integrationschancen für Frauen mit familiären Verpflichtungen. Vergleicht man die Integrationsquote von leistungsberechtigten Frauen und Männern wird regelmäßig ersichtlich, dass diese bei den Frauen deutlich niedriger ausfällt.

Die Integrationsentwicklung in den ersten Arbeitsmarkt wird im Rahmen der bundesweiten Schwerpunktsetzung „Gleichberechtigte Förderung und Integration“ nach Geschlechtern und Typen der Bedarfsgemeinschaften differenziert betrachtet.

Die Integrationsquote der Frauen liegt bei Berücksichtigung aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit 17,0 % (entspricht 749 Integrationen in Ausbildung oder Arbeit) im Dezember 2021 deutlich über dem Landesdurchschnitt von 14,7 %. Dies gilt ebenso bei der Betrachtung der Integrationsquoten der Frauen bei den einzelnen Typen von Bedarfsgemeinschaften. Ein Blick auf das Gender-Gap (Differenz der Integrationsquoten von Männern und Frauen) im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf mit -14,6 % zeigt jedoch, dass weiterhin Handlungsbedarf besteht. Hier ist zudem zu berücksichtigen, dass die Integrationsquote der Männer im Vergleich zum Land ebenfalls deutlich erhöht ist. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2021 erneut die strategische Ausrichtung analysiert und auf weitere Optimierungsmöglichkeiten hin überprüft.

Erziehende

Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern

Im Rahmen der BG-Betreuung finden die Aspekte von egalitären Geschlechterverhältnissen in Familien und mütterliche Erwerbstätigkeit Berücksichtigung. Für beide Elternteile werden in den Beratungsgesprächen jeweils individuelle, auf die Familien abgestimmte, Integrationsstrategien entwickelt.

Alleinerziehende

Im Jahr 2021 erfolgte analog zu den Vorjahren weiterhin eine Spezialisierung für die Zielgruppe der Alleinerziehenden. Dieser Personenkreis ist aufgrund der unterschiedlichen Problemlagen und Herausforderungen sehr heterogen, weshalb individuell verschiedene Lösungen notwendig sind.

Die Integrationsfachkräfte konnten durch die Herstellung von Kontakten mit den jeweiligen örtlichen Netzwerketeiligten, wie z.B. den Jugendämtern, den Erziehungs-, Frauen- und Familienberatungsstellen, bei der Problembewältigung unterstützend tätig werden. Darüber hinaus standen sämtliche allgemeinen Eingliederungsleistungen dieser Zielgruppe zur Verfügung.

275 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte konnten im Berichtsjahr in Ausbildung oder Arbeit integriert werden.

Frühzeitige Aktivierung

Für etwa 580 Erziehende mit Kindern unter drei Jahren (darunter ca. 180 Flüchtlinge) bestand im Jahr 2021 grundsätzlich keine Verpflichtung zur Arbeitssuche gem. § 10 Abs. 1 SGB II. Diese Regelung ist jedoch nicht als „Ausschluss von Eingliederungsleistungen“ zu verstehen. Aus fachlicher Sicht ist eine frühzeitige Vorbereitung auf den Wiedereinstieg sogar sehr zu empfehlen. Das Risiko einer Langzeitarbeitslosigkeit kann mit einem frühzeitigen Beratungsansatz letztendlich minimiert und eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden.

Gezielte Verfahrensschritte einer Integrationsstrategie in den ersten Arbeitsmarkt werden - beginnend mit der Anzeige der Schwangerschaft über die Geburt des Kindes bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres - verfolgt. Sie umfassen bereits vor Eintritt des Mutterschutzes bedarfsorientierte Informationen über Beratungs-, Unterstützungs- und Vermittlungsangebote - sowohl an die werdende Mutter als auch an den werdenden Vater.

Durch zielgerichtete Anschreibe-Aktionen der Eltern von Kleinkindern ermutigt die Beauftragte für Chancengleichheit diese zudem, sich bereits während der ersten drei Jahre nach der Geburt ihres Kindes hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft beraten und unterstützen zu lassen. Leider wurde dieses Beratungsangebot jedoch häufig nicht Anspruch angenommen, was verdeutlicht, dass es eines langen Prozesses bedarf, diesen Personenkreis frühzeitig und niederschwellig für den Wiedereinstieg in das Berufsleben zu motivieren.

Beteiligung an arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen zu fördern, ist ein weiteres langfristiges Ziel des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Im Jahr 2021 konnte dieses Ziel nicht erreicht werden. Die Beteiligung von Frauen an der Förderung hätte mindestens 50,1 % betragen müssen, erreicht wurde eine Förderquote von 40,8 %. Durchschnittlich haben fast 257 Frauen monatlich an diversen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilgenommen, was einem Anteil von fast 47 % entspricht. Die Durchführung vieler dieser Angebote erfolgte auch im Jahr 2021 in Vollzeit oder in Teilzeit. Maßnahmen wie Bewerbungscenter und Coachings, bei denen eine persönliche Anwesenheit nur in einem geringen wöchentlichen Stundenumfang vorausgesetzt wird, wurden von Frauen mit familiären Verpflichtungen dabei verstärkt genutzt.

Das bereits im Jahr 2020 eingerichtete rein digitale Unterstützungsangebot in Form eines Gruppen- und Einzelcoachings wurde im Berichtsjahr erneut von 10 Frauen in Anspruch genommen.

Dieses Angebot ist besonders für erziehende Frauen mit Kindern unter drei Jahren geeignet, da durch die Durchführung der Maßnahme in digitaler Form die Kinderbetreuung gesichert werden kann. Die Frauen werden dabei ressourcenorientiert unterstützt, Hindernisse zu überwinden und ihre Kompetenzen und Potentiale zu erkennen, damit so früh wie möglich realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven entwickelt werden.

Für die Zielgruppe der Frauen mit Fluchthintergrund stand ein vergleichbares Angebot zur Verfügung.

Insgesamt ergriffen 62 Frauen die Möglichkeit, durch die Teilnahme an Teilqualifizierungen oder abschlussorientierten Maßnahmen i. S. d. § 81 SGB III ihre fachlichen Kenntnisse zu verbessern. Dies entspricht einem Anteil von annähernd 41 %.

ESF-Landesprogramm „TEP“

Das Programm des Europäischen Sozialfonds TEP (Teilzeitberufsausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven öffnen) wird inzwischen seit mehr als zehn Jahren im Land Nordrhein-Westfalen gefördert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei der Aufnahme einer Berufsausbildung sowie im Anschluss mittels eines Coachings zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses begleitet. Im Jahr 2021 wurde dieses unterstützende Angebot durch die Integrationsfachkräfte weiterhin aktiv beworben und vereinzelt genutzt.

6.7 Langfristige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Annähernd 18 % der insgesamt erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf sind Flüchtlinge.

Das Thema Flucht und Migration stellt somit weiterhin eine der zentralen Aufgaben der Integrationsarbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf dar. Daher ist die engmaschige Begleitung bei der Berufswegplanung der erwerbsfähigen Flüchtlinge durch die Integrationsfachkräfte essenziell für den Integrationsprozess.

Zwar konnten in den vergangenen Jahren bereits viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, aber nach wie vor befindet sich immer noch eine große Zahl dieser Personengruppe im SGB II-Langzeitleistungsbezug. So wurden im Jahresdurchschnitt 2021 gut 2.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Fluchthintergrund (Vorjahr: 2.068) in insgesamt 1.212 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahr: 1.287)

durch die Integrationsfachkräfte des Kompetenzteams Migration des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf betreut.

Eine möglichst zeitnahe Teilnahme an Sprachkursen sowie ein lückenloser Übergang zu aufeinander aufbauenden Angeboten, sog. „Förderketten“, sind Grundvoraussetzungen für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hierzu wurden die bereits in den Vorjahren zur Verfügung stehenden Regelangebote des SGB II weiterhin im Berichtsjahr bedarfsgerecht angewandt.

Im Jahr 2021 konnten insgesamt 457 (Vorjahr: 582) Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt integriert werden, davon 57 in Ausbildung (Vorjahr: 67). Dies entspricht einer Integrationsquote von 25,1 % (Vorjahr: 28,0 %).

Spracherwerb

Im Fokus der Förderung für die Zielgruppe der Flüchtlinge steht nach wie vor die Sprachförderung. Der Erwerb einer möglichst hohen Sprachkompetenz ist die Voraussetzung für eine nachhaltige Vermittlung in Ausbildung und Arbeit. Daher hatte das rasche Zusteuern zu den vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Integrationskursen und darauf aufbauenden Berufssprachkursen auch im Jahr 2021 oberste Priorität.

Gut 40 % der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund verfügten zum Jahresende 2021 über ein Sprachniveau B1 und höher. Mit dem Erreichen dieses Sprachniveaus wird der Einstieg in den Ausbildungsmarkt bzw. eine fachliche Qualifizierung geebnet.

Aktivierung

Grundsätzliche Ziele des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf sind die Vermeidung des verfestigten Langzeitleistungsbezugs sowie die dauerhafte und existenzsichernde Integration in den Arbeitsmarkt. Hierfür sind möglichst nahtlose Förderketten im Spracherwerb sowie zeitnahe Anschlussperspektiven notwendig. Aufgrund der Pandemie-bedingten Einschränkungen in der Durchführung der Sprachkurse war dies im Jahr 2021 weiterhin nicht immer möglich. Aus diesem Grund galt es, Wartezeiten zwischen Sprachmodulen durch individuelle Maßnahmeangebote sinnvoll zu nutzen, wie z.B. durch Kompetenzfeststellungen, Coachings, Maßnahmen zur Stärkung der Eigenmotivation etc.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 hat die Aktivierungsmaßnahme „Pflegeberufe kennenlernen - Fachsprache sprechen“ in Warendorf begonnen, die sich u.a. auch an Flüchtlinge (zusätzlicher fachsprachlicher Unterricht 1x pro Woche) richtete. Die Aktivierung zielt darauf ab, mehr über die Tätigkeit in einem Pflegeberuf zu erfahren, erste praktische Fertigkeiten zu sammeln und insgesamt das Interesse für den

Pflegeberuf zu wecken. Im Idealfall schließt sich im Anschluss an die Aktivierung eine berufliche Weiterbildung (Betreuungskraft, Pflegeassistentin oder -fachkraft) oder optimalerweise eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt an.

Insgesamt nahmen sechs Flüchtlinge (von neun Teilnehmerinnen und Teilnehmern) an diesem Angebot teil, das im April 2022 endet.

Qualifizierung

Um die nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten und den steigenden (Fach)Kräftebedarf insbesondere im Bereich der Pflege und im Handwerk abzumildern, unterstützen die Integrationsfachkräfte des Kompetenzteams Migration die erwerbsfähigen Flüchtlinge engmaschig auf ihrem Weg zur Qualifizierung. Es erfolgt hierbei eine Zusammenarbeit mit dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ-Netzwerk).

Den Flüchtlingen standen im Jahr 2021 die vielfältigen und klassischen Qualifizierungsangebote von Umschulungen und (Teil)Qualifizierungen nach dem SGB II / SGB III weiter zur Verfügung. Zudem wurden Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge außerhalb des Kreises Warendorf bedarfsbezogen in Einzelfällen genutzt (z.B. das ESF-geförderte Modellprojekt „Care for Integration“, Anpassungslehrgänge des IQ-Netzwerks sowie berufsbezogene Sprachförderung des Bundesamtes für Asyl und Flüchtlinge im Kontext des Anerkennungsverfahrens ausländischer Berufsabschlüsse im Bereich Medizin / Pflege). Im Jahr 2021 nahmen 34 Flüchtlinge an einer Qualifizierungsmaßnahme teil – davon 12 % Frauen.

Integrationsprozess

Nicht immer ist ein langjähriger Sprach- und Qualifizierungsprozess die richtige Strategie. Da die Menschen verschiedene kognitive Fähigkeiten aufweisen und unterschiedlich motiviert sind, ist eine vorzeitige Beschäftigungsaufnahme im Rahmen einer ungelerten Tätigkeit in einigen Fällen zielführender als die Fortsetzung des Spracherwerbs oder eine sich anknüpfende Qualifizierung. Die Arbeitsvermittlung steht daher weiterhin im Vordergrund, wenn weiterer Spracherwerb nicht gewollt oder wenig erfolgversprechend ist. Im Jahr 2021 konnten beispielsweise 80 Flüchtlinge im Unternehmen Amazon eine Tätigkeit aufnehmen. Dies macht einen prozentualen Anteil von ca. 18 % der Gesamtintegration von Flüchtlingen aus.

Sofern eine Arbeitsaufnahme auch im Helferbereich nicht realisiert werden konnte, wurden in Einzelfällen niederschwellige Beschäftigungsangebote auf dem zweiten Arbeitsmarkt in Form von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie Förderungen nach dem Teilhabechancengesetz nach § 16e SGB II initiiert.

Bereits integrierte Flüchtlinge, die zu ihrem Einkommen ergänzend Leistungen nach dem SGB II erhielten, wurden im Jahr 2021 von den Integrationsfachkräften erneut dabei unterstützt, ein Leben außerhalb der Grundsicherung führen zu können. So wurden hier beschäftigungsstabilisierende Angebote wie z.B. ausbildungsbegleitende Hilfen, fachliche Qualifizierungen, Führerscheinerwerb sowie Coachings zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme genutzt.

Geflüchtete Frauen

Mehr als 870 der geflüchteten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren zum Jahresende 2021 weiblich. Für gut 1/5 dieser Frauen bestand keine Verpflichtung zur Arbeitsuche gem. § 10 SGB II.

Die strategische Ausrichtung des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit familiären Verpflichtungen, die unter Punkt 6.6 beschrieben ist, findet grundsätzlich ebenfalls bei geflüchteten Frauen Anwendung.

Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf unterstützte im Berichtsjahr geflüchtete Frauen vor allem bei der Organisation von gesellschaftlicher Teilhabe sowie bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Von zentraler Bedeutung war hier eine frühzeitige Aktivierung hinsichtlich der Möglichkeiten des Spracherwerbs sowie der Einsatz von niederschweligen Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt. Das bereits im Vorjahr eingerichtete digitale Angebot wurde im Jahr 2021 von zehn Frauen genutzt. Das digitale Coaching begleitet die Teilnehmerinnen bei ihren Problemen ressourcenorientiert und zeigt realistische Bildungs- und Erwerbsperspektiven auf. Gleichzeitig werden auch die digitalen Kompetenzen geschult.

7. Einsatz weiterer Arbeitsmarktinstrumente

Neben den unter Punkt 6 erwähnten Handlungsfeldern hatten weitere Strategien, die bereits in den Vorjahren entwickelt wurden, im Jahr 2021 weiterhin Bestand und wurden stetig optimiert. Wesentliche Aspekte und Programme werden im Folgenden näher skizziert:

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf knapp 540 (Vorjahr: 660) erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Schwerbehinderung betreut. Davon konnten 54 Personen eine Ausbildung oder Arbeit aufnehmen (Vorjahr: 62).

Mehr als ein Drittel der im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiesen neben den Menschen mit einer Schwerbehinderung gesundheitliche Einschränkungen auf, die Auswirkungen auf die Integration in den Arbeitsmarkt und teilweise auf die soziale Teilhabe hatten.

Wie auch in den Vorjahren wurden für diese beiden Gruppen sämtliche Eingliederungsinstrumente genutzt, um individuell auf die Bedürfnisse einzugehen und der Heterogenität der Gruppen mit unterschiedlichen Bedarfen gerecht zu werden. Das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf hielt zudem speziell für diese Personengruppe entwickelte Maßnahmeangebote vor. Diese reichten von einwöchigen Gesundheitsassessments bis hin zu sechsmonatigen Vermittlungsmaßnahmen speziell für psychisch eingeschränkte erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Mithilfe gezielter Angebote für Rehabilitanden konnten durch die jeweiligen Träger von Rehabilitationsleistungen vier erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Jahr 2021 im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben insbesondere in Maßnahmen der Berufsförderungswerke eine Umschulung beginnen.

Im Jahr 2021 wurden Corona-bedingt erneut lediglich 231 Gutachten zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit in Auftrag gegeben, was fast der Anzahl der Aufträge des Vorjahres entspricht. 180 Aufträge gingen an den Medizinischen Dienst, 51 an den Sozialpsychiatrischen Dienst des Kreises Warendorf. Wie bereits im Vorjahr wurden zur Entlastung des Gesundheitsamtes für die Prüfung der Leistungsfähigkeit vielfach auch Ärztliche bzw. Fachärztliche Gutachten herangezogen.

Die Prüfung der Erwerbsfähigkeit durch den jeweils zuständigen Rentenversicherungsträger wurde im Berichtsjahr in 61 Fällen in Auftrag gegeben.

Leistungsberechtigte mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Gut 2.300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Vorjahr: ca. 2.500) gingen im Jahr 2021 einer abhängigen Erwerbstätigkeit nach, davon übten gut 43 % eine geringfügige Tätigkeit aus. Aber in 57 % (Vorjahr: 55 %) der Fälle reichte das erzielte Einkommen aufgrund einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung bzw. im Rahmen einer selbstständigen Tätigkeit nicht aus, um den Leistungsbezug nach dem SGB II zu beenden.

Zielrichtung der Beratung und Unterstützung dieses Personenkreises durch die Integrationsfachkräfte war wie in den Vorjahren die bedarfsdeckende Integration. Den Erwerbstätigen wurden verschiedene unterstützende Eingliederungsinstrumente, wie z.B. die Gewährung von Einstiegsgeld bei Umwandlung

eines Minijobs in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder die Möglichkeit einer Qualifizierung angeboten, um diese Ziele zu erreichen.

Für den Personenkreis der Selbstständigen bzw. der angehenden Existenzgründerinnen und Existenzgründer standen im Jahr 2021 verschiedene arbeitsmarktpolitische Instrumente und Netzwerke zur Verfügung:

- Die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf berät unentgeltlich alle gründungswilligen Personen. Im Jahr 2021 wurden insgesamt ca. 30 Beratungen von SGB II- Leistungsbeziehenden und -bezieherinnen zu geplanten Existenzgründungen durchgeführt und individuelle fachkundliche Stellungnahmen zur Tragfähigkeit erstellt.
- Rund 50 gründungsinteressierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte nahmen an diversen Maßnahmeangeboten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III zur „Heranführung an die Selbstständigkeit“ teil.

Der Covid-19-Pandemie geschuldet wurden im Jahr 2021 Leistungen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit gem. §§ 16b und 16c SGB II erneut nur in wenigen Einzelfällen gewährt.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Gesamtzahl der Selbstständigen nur geringfügig von 133 auf 136.

Kontakt zur Wirtschaft

Dem Kontakt zur Wirtschaft wurde, wie auch in den Jahren davor, eine hohe Bedeutung beigemessen. Eine Vorstellung über Arbeitsbereiche, Arbeitsabläufe und Betriebsstrukturen kann nur entwickeln, wer die Unternehmen und ihre Bedarfe kennt. Die Fachkräfte des Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf setzten im Jahr 2021 erneut auf eine telefonische Kontaktaufnahme zu regionalen Unternehmen sowie zu den Wirtschaftsförderungen der Kommunen, anstatt die Unternehmen vor Ort persönlich zu beraten (dies geschah nur auf Wunsch der Unternehmen). Corona-bedingt konnten erneut keine Jobbörsen / Jobmessen in Präsenz durchgeführt werden.

Ende Oktober 2021 konnte unter Einhaltung der Pandemie-bedingten Auflagen in der Anlaufstelle Warendorf ein Bewerbungstag eines Unternehmens durch den Arbeitgeberservice des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf in Präsenz durchgeführt werden, an dem sich die Leistungsberechtigten direkt vorstellen konnten.

8. Weiterentwicklung interner Prozesse

Digitalisierung

Die Digitalisierung von weiten Teilen der Gesellschaft schreitet, auch bedingt durch die anhaltende Covid-19-Pandemie, weiter in einem signifikanten Tempo voran. Um dieser schnellen Entwicklung gerecht zu werden, ist es notwendig, dass sich das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf ebenfalls stetig entwickelt.

Durch die Gesamtdigitalisierungsstrategie des Kreises Warendorf soll den Leistungsberechtigten ein schnellerer und zielgerichteter Zugang zur Lösung individueller Anliegen geschaffen werden. Hierzu wurde im Berichtsjahr, aufbauend auf der Neugestaltung der Homepage des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf im Jahr 2020, diese um weitere Online-Funktionalitäten ergänzt. So wurden diverse Anträge, Formulare und Vordrucke zum Download bereitgestellt. Weitere Dokumente werden sukzessive folgen.

Die bereits für das Jahr 2021 geplante Einführung einer Scan-App konnte noch nicht erfolgen, der Einstieg für dieses ehrgeizige Vorhaben ist nunmehr für das Jahr 2022 geplant. Über diese Plattform wird es möglich sein, Unterlagen, die für ein individuelles Anliegen nötig sind, über einen sicheren Zugangskanal digital an das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf zu übermitteln. Hierdurch wird für die Leistungsberechtigten eine vereinfachte Zugangsmöglichkeit geschaffen und gleichzeitig der Bearbeitungsprozess für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Sachgebieten beschleunigt.



Weiterentwicklung E-Akte

Durch die E-Akte konnten im Jahr 2021 die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie durch flexiblen Personaleinsatz begegnet und Bearbeitungszeiten verkürzt werden. Die Nutzung der E-Akte wurde verstetigt und Erfahrungen aus der Praxis durch die Anwenderinnen und Anwender gesammelt. Diese flossen in die Weiterentwicklung des Dokumentenmanagementsystems mit ein. Die bereits für das Berichtsjahr geplante Einführung der Sachakte für das kommunale Jobcenter Kreis Warendorf als zentrale Informationsablage konnte nicht realisiert werden. Diese strukturierte Ablage „nach Aktenplan“ erleichtert den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Zugang zu internen Dokumenten. Ihre Installation ist weiterhin geplant.

Aufbau einer digitalen Beratungsstruktur

Im Jahr 2021 wurde das digitale Beratungsangebot weiter ausgebaut. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 haben gezeigt, dass durch die digitalen Kommunikationsmöglichkeiten die Kontaktaufnahme zu den leistungsberechtigten Menschen deutlich vereinfacht und durch den Wegfall der Wegezeiten zu den Anlaufstellen etwaige Mobilitätsprobleme beseitigt werden können.

Im Jahr 2021 wurde den Beschäftigten des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf sukzessive ein modernes digitales Arbeiten ermöglicht, sodass die Beratung mit den Bürgerinnen und Bürgern oder der Austausch untereinander bzw. im Rahmen der jeweiligen Netzwerkaktivitäten ausgebaut werden konnten. Die technische Ausstattung für 35 digitale Arbeitsplätze wurde hierfür zur Verfügung gestellt.

Digitalisierung in Maßnahmen

Die bereits im Jahr 2020 auf alternative, digitale Formen umgestellten Maßnahmen konnten im Berichtsjahr von den regionalen Trägern weiter fortgeführt werden. Eine flexible und schnelle Reaktion auf die jeweils geltenden Corona-Verordnungen und die damit verbundenen Vorgaben zur Durchführung der Maßnahmen in Präsenz oder digital, stellte im Jahr 2021 die Träger erneut vor große Herausforderungen. Diese digitale Dynamik wurde in den Maßnahmeplanungen aufgegriffen - sei es durch reine Digitalmaßnahmen oder durch sogenannte Hybrid-Maßnahmen. Zudem wurde erreicht, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Bedarf das technische Leih-Equipment vom Träger erhielten und praxisnahe digitale Kompetenzen erwarben, die im Rahmen des digitalen Transformationsprozesses in der Arbeitswelt künftig unerlässlich sind.

Die Bereitstellung der technischen Ausstattung für rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Werkcampus hat dort die Möglichkeit eröffnet, die Maßnahmen auch während der Pandemie in einem

hochwertigen Format durchzuführen. Sofern ein Bedarf einer entsprechenden digitalen Leitung vorlag, wurden den Betroffenen SIM-Karten zur Verfügung gestellt.

Modernisierung des internen Fachverfahrens

Nach umfangreichen Vorarbeiten im Jahr 2020 wurde im Berichtsjahr das seit 2012 genutzte Fachverfahren der Firma Lämmerzahl einer umfangreichen Modernisierung unterzogen. So haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun mit LÄMMKom LISSA ein zukunftsfähigeres IT-System erhalten. Diese neue Softwareversion bringt etliche Verbesserungen für die Abläufe der Sachbearbeitung im Fallmanagement mit sich. Zum Beispiel werden erweiterte Möglichkeiten geboten, die Leistungsberechtigten, Unternehmen und Maßnahmeträger zu verwalten. Das Programm weist eine größere Individualisierbarkeit auf, so dass die Vorgaben den Anforderungen der Anwenderseite angepasst werden können. Zusätzlich bietet es vereinfachte Auswertungsmöglichkeiten. Das im Jahr 2021 eingeführte fa:z-modell© als Beratungskonzept wird im neuen Fachverfahren abgebildet und ausgewertet, sodass mit den Leistungsberechtigten zielgerichtete Integrationsstrategien erarbeitet werden können. Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Sachgebiete nahmen an zweitägigen intensiven Schulungen zur Einarbeitung in die neue Fachanwendung teil.

Maßnahmemanagement und -Evaluation

Den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten steht jährlich zur Unterstützung ein umfangreiches Portfolio an Maßnahmen bei den jeweils erforderlichen Integrationsschritten zur Eingliederung in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung. Diese Förderinstrumente werden unter Berücksichtigung des geltenden Haushaltsgrundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit laufend auf ihre Inhalte und Wirksamkeit überprüft. Dabei gilt es zudem, die Qualität in der operativen Umsetzung sicherzustellen.

Im Jahr 2021 lag der Fokus im Maßnahmemanagement bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung i. S. d. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III, welche im Vergaberecht durchgeführt werden. Folgende Ergebnisse können für das Berichtsjahr festgehalten werden:

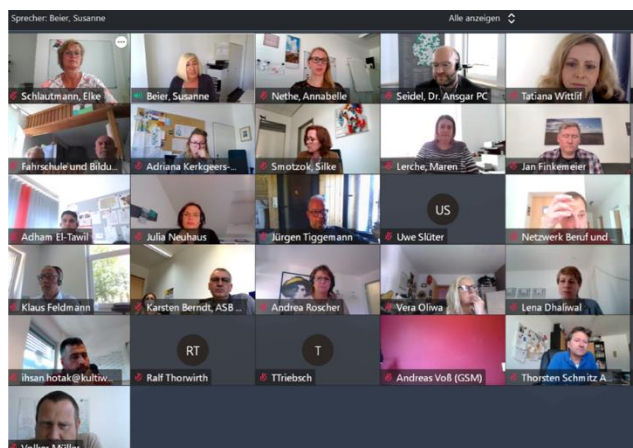
- mehr als 4,2 Millionen Euro wurden im Jahr 2021 für diese Maßnahmen verausgabt
- insgesamt wurden 19 Maßnahmen im Vergaberecht für die unterschiedlichsten Zielgruppen angeboten, davon fünf Maßnahmen erstmalig im Jahr 2021
- die Besetzungsquote dieser Vergabemaßnahmen lag trotz der Corona-bedingten Situation zur Stichtagsbetrachtung Ende Dezember 2021 im Durchschnitt bei ca. 80 %
- im Jahr 2021 mündeten gut 1.500 Personen in Vergabemaßnahmen ein

- es fanden fünf Maßnahmeprüfungen bei Trägern statt, um die Einhaltung der Bestimmungen und die Qualität der Maßnahmedurchführung sicherzustellen.

Im Kontext der Maßnahmeevaluation wurde das Verfahren zur systematischen Evaluation von Maßnahmen weiterentwickelt. Bestandteile sind hierbei neben der Eingliederung in den Arbeitsmarkt Aspekte der Maßnahme- und Datenqualität - sowohl beim durchführenden Träger als auch bei der operativen Umsetzung im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf.

Die Sicherung der Maßnahmedurchführung während der Covid-19-Pandemie konnte in den Jahren 2020 und 2021 gewährleistet werden. Im Verlauf des Jahres 2021 wurde, abhängig von den jeweils geltenden Corona-Bestimmungen, die Durchführungsform der Maßnahmen angepasst. Die in Präsenz wurde – sofern möglich - seitens des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf favorisiert. Der Wechsel zwischen den Durchführungsformen in Präsenz oder alternativen Lernmethoden erfolgte problemlos und wurde durch die regionalen Träger erfolgreich umgesetzt.

Die digitale Kommunikation zwischen Trägern und dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf hat sich im Jahr 2021 verfestigt und wurde weiter ausgebaut. Eine Bildungsträgerkonferenz wurde als Videokonferenz erfolgreich durchgeführt.



Teilneh-

mende der Bildungsträgerkonferenz im Juni 2021

Ausbau Werkcampus

Seit dem Jahr 2017 führt der Werkcampus als zertifizierter Maßnahmeträger innerhalb des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III durch. Neben den bereits am Standort Warendorf bestehenden 10 Maßnahmeplätzen standen ab dem Frühjahr 2021 am Standort Ennigerloh weitere 10 Schulungsplätze mit moderner IT-Ausstattung zur Verfügung. Eine Ausweitung auf den Standort Beckum nach Fertigstellung

der neuen Anlaufstelle ist ab dem Jahr 2023 zudem geplant. Künftig werden an allen drei Standorten vergleichbare Maßnahmen analog dem Standort Warendorf angeboten.

Die Maßnahmen wurden im Jahr 2021 erneut zum Teil mit alternativen Lernmethoden durchgeführt. Weiterhin wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bei Bedarf entsprechendes Leih-Equipment (Laptops) zur Verfügung gestellt. Hierdurch wurde zum einen die Maßnahmedurchführung unter Corona-Bedingungen gewährleistet zum anderen wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer praxisnah an die Digitalisierung herangeführt.

Im Berichtsjahr mündeten 238 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in diese Maßnahmen des Werkcampus ein. Von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern konnten 118 Personen in den regionalen Arbeitsmarkt integriert werden, davon 20 in Ausbildung. 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die nicht sofort in den ersten Arbeitsmarkt integriert wurden, sind im Anschluss an die Angebote des Werkcampus in andere Aktivierungsmaßnahmen oder Qualifizierungen eingemündet.

Am Standort Ennigerloh wurden im Jahr 2021 ebenfalls Aktivierungsmaßnahmen mit dem Fokus aufsuchender Arbeit durchgeführt. Bis zu 18 Bedarfsgemeinschaften aus dem gesamten Kreisgebiet können im Rahmen des aufsuchenden Coachings gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III betreut und niederschwellig an den Arbeitsmarkt herangeführt werden. Hierdurch sollen erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die für eine Zusammenarbeit mit dem kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf nur schwer zu erreichen sind, wieder an die Mitarbeit herangeführt, Perspektiven entwickelt und Anschlussmaßnahmen aufgenommen werden. Im Berichtsjahr wurden kreisweit 56 Personen der Maßnahme zugewiesen, davon haben diese 32 bereits im selben Jahr beendet. Neben acht Integrationen konnte bei 19 Personen eine Mitarbeit im kommunalen Jobcenter Kreis Warendorf hergestellt und bei 21 Personen eine Perspektive entwickelt werden. Der aufsuchenden Arbeit kam somit auch im zweiten Jahr der Covid-19-Pandemie eine große Bedeutung zu, um die Zusammenarbeit mit dieser Personengruppe aufrecht zu erhalten bzw. herzustellen.

9. Fazit

Das Jahr 2021 stellte aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie erneut große Herausforderungen an die Arbeit des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf. Aufgrund des weiteren Einsatzes der bereits im vergangenen Jahr erfolgreichen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen konnten erneut vergleichsweise gute Ergebnisse von den Arbeitsmarktakteuren im Kreis Warendorf erreicht werden.

Ein hohes Maß an Flexibilität konnte sowohl in der Beratungsarbeit als auch beim Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente erzielt und somit die notwendige Unterstützung angeboten werden.

Das neue Fachverfahren LÄMMkom-LISSA sowie das fa:z-modell© wurden erfolgreich ein- und entsprechende Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.



(Sozialdezernentin Frau Klausmeier und Amtsleitung Herr Dr. Seidel)



Herausgeber

Kreis Warendorf

Der Landrat

Jobcenter

Waldenburger Str.2

48231 Warendorf

www.kreis-warendorf.de